

Satzungen

der

freiwilligen Feuerwehr

der Stadt Velburg.

I. Bestimmung und Stellung.

§ 1.

Die freiwillige Feuerwehr in Velburg ist ein Verein, welcher geregelte Hilfeleistung in Brandfällen, sowie die hiefür erforderliche Uebung im Feuer-, Lösch- und Rettungsdienste bezweckt.

§ 2.

Dieser Verein gehört dem Bezirksverbande für den Bezirksamtsprengel Velburg und dem Landesverbande der bayerischen Feuerwehren an.

II. Organisation.

A. Mitgliedschaft.

1) Eintheilung und Aufgabe.

§ 3.

Die Feuerwehr besteht aus ordentlichen (aktiven) und außerordentlichen (passiven) Mitgliedern.

Die ordentlichen Mitglieder werden in:

- a) Steiger,
- b) Spritzenmänner und
- c) Ordnungsmänner

abgetheilt und obliegt als ordentliche Aufgabe:

- a) den Steigern die Schlauchführung in und auf die Gebäude, die erforderliche Demolirung von Gebäudetheilen und die Rettung gefährdeter Personen und Gegenstände,
- b) den Spritzenmännern der Transport, die Bedienung und Instandhaltung der Spritzen,